

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Krickenbach
vom 17.09.2020

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Uwe Vatter

Erste/r Beigeordnete/r mit Stimmrecht

Herr Frank Ecker

Ratsmitglied

Herr Norbert Buck

Frau Helga Hillger

Herr Danny Höh

Frau Sybille Jatzko

Frau Lisa Jung

Herr Norman Leis

Herr Jürgen Lösch

Herr Otto Mang

Herr Tobias Mierzwiak

Herr Uwe Palm

Herr Andreas Pecho

Herr Timo Vatter

Herr Heribert Vollmer

Herr Siegmund Wilhelm

Herr Manuel Zirkel

Schriftführer/in

Frau Tanja Krauss

Entschuldigt fehlen:

Beigeordnete/r

Herr Winfried Rohden

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP 1 – TOP 6.1: der Vorsitzende, der Erste Beigeordnete und 15 Ratsmitglieder.
TOP 6.2: der Vorsitzende, der Erste Beigeordnete und 14 Ratsmitglieder
TOP 6.3: Erster Beigeordneter und 14 Ratsmitglieder
TOP 6.4- 6.6: der Vorsitzende, der Erste Beigeordnete und 14 Ratsmitglieder.
TOP 6.7: Erster Beigeordneter und 13 Ratsmitglieder
TOP 6.8: der Vorsitzende, der Erste Beigeordnete und 14 Ratsmitglieder
TOP 7 – TOP 11: der Vorsitzende, der Erste Beigeordnete und 15 Ratsmitglieder
TOP 12.1 Erster Beigeordneter und 14 Ratsmitglieder
TOP 12.2 der Vorsitzende, der Erste Beigeordnete und 15 Ratsmitglieder

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: Uhr

Die Mitglieder des Gemeinderates der Gemeinde Krickenbach sind nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Uwe Vatter in der Mehrzweckhalle, In den Dorfwiesen 1, 67706 Krickenbach versammelt.

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung
3. Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge gemäß § 33 GemO für 2019
Vorlage: KrB/026/2020
4. Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 21 GemHVO
Vorlage: KrB/032/2020
5. Bauangelegenheiten
 - 5.1. Bauantrag_Errichtung eines Unterstandes für Esel_Schweinstal
Vorlage: KrB/042/2020
6. Widmung von Straßen
 - 6.1. Widmung der "Wiesenstraße"
Vorlage: KrB/033/2020
 - 6.2. Widmung der "Talstraße"
Vorlage: KrB/034/2020
 - 6.3. Widmung der "Flurstraße"
Vorlage: KrB/035/2020
 - 6.4. Widmung der Straße "Auf dem Kleehügel"
Vorlage: KrB/036/2020
 - 6.5. Widmung der Straße "An der Rutsch"
Vorlage: KrB/037/2020
 - 6.6. Widmung der Straße "Kirschhügel"
Vorlage: KrB/038/2020

- 6.7. Widmung der "Ringstraße"
Vorlage: KrB/039/2020
- 6.8. Widmung der "Görzbornstraße"
Vorlage: KrB/040/2020
- 7. Rundweg - Auftragsvergabe von Materialbeschaffung
Vorlage: KrB/043/2020
- 8. Anschaffung eines Geschwindigkeitsdisplays
Vorlage: KrB/044/2020
- 9. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 9.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 9.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Anfrage 1:

Es wurde von mehreren Personen der Gemeinde Krickenbach eine Anfrage bezüglich der Verbindung der Wanderwege Kaiserslautern- Gelterswoog und Dahner Felsenland gestellt.

Das Projekt wurde wegen der Fusion zurückgestellt. Seit 2014 ist dieses Projekt in Arbeit.

Nun soll die Verwaltung den Ratsmitgliedern eine Ausarbeitung zukommen lassen und mitteilen, wie der Sachstand aktuell aussieht.

Ratsmitglied Helga Hilger hat mit Frau Spannowsky von der Touristik diesbezüglich gesprochen.

Frau Spannowsky wird mit dem Bürgermeister Dr. Degenhardt dieses Thema besprechen.

Der Gemeinderat überlegt, Frau Spannowsky zur nächsten Sitzung einzuladen.

Anfrage 2:

Es wurden die Wanderwege in der Gemeinde angesprochen.

Jede Gemeinde soll einen eigenen Wanderweg ausweisen, mit Verbindungen zu anderen Gemeinden. Wirtschaftswege sollen hierbei nicht ausgeschildert werden. Eventuell kann eine Verbindung mit der „Tour de Süd“ hergestellt werden.

Der Ortsbürgermeister sieht es als sehr schwierig an, eine solche Beschilderung zu montieren.

Auch hierzu könnte Frau Spannowsky Informationen dazu beitragen.

Anfrage 3:

Es wurde angefragt ob eine Sammelstelle für Flaschenkronkorken eingerichtet werden kann.

Mit der Sammelaktion können soziale Projekte unterstützt werden.

Der Ortsbürgermeister ist grundsätzlich nicht abgeneigt, es soll aber geklärt werden, wer diese Aktion organisiert und betreut bzw. wo der Sammelpunkt aufgestellt werden kann.

Der Gemeinderat wird dies prüfen und in der nächsten Sitzung darüber beraten.

TOP 2 Niederschrift der letzten Sitzung

Beratung und Beschlussfassung:

Die Niederschrift wurde ohne Änderungen zur Kenntnis genommen

Anmerkung des Gemeinderates:

Um den Umgang mit den Tablets zu erleichtern, soll nochmal eine eigene Veran-

*staltung in Krickenbach stattfinden.
Die Verbandsgemeinde soll hier nochmal unterstützen.*

zur Kenntnis genommen

**TOP 3 Unterrichtung des Gemeinderates über Verträge gemäß § 33 GemO für 2019
Vorlage: KrB/026/2020**

Sachverhalt:

Nach § 33 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat jährlich vom Ortsbürgermeister in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde, die im vorangegangenen Kalenderjahr abgeschlossen wurden, zu unterrichten. Verträge mit ehrenamtlichen Bürgermeistern, Beigeordneten und Ortsvorstehern unterliegen ebenfalls der Unterrichtungspflicht.

Nicht darunter fallen Geschäfte der laufenden Verwaltung, Dienst- und Arbeitsverträge mit Gemeindebediensteten oder sonstige im Zusammenhang mit dem Dienstverhältnis stehende Verträge.

Für das Kalenderjahr 2019 liegt folgender berichtspflichtiger Vertrag vor:

Vertragspartner: Heribert Vollmer
Vertragsgegenstand: Pachtvertrag Flst.Nr. 744
Vereinbarte Gegenleistung: Jahreswert 25,00 €

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der berichtspflichtige Vertrag für das Kalenderjahr 2019 vorliegt.

:

zur Kenntnis genommen

**TOP 4 Berichtspflicht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 21 GemHVO
Vorlage: KrB/032/2020**

Sachverhalt:

Gemäß § 21 GemHVO ist nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde, in der Regel jedoch halbjährlich, der Gemeinderat während des Haushaltsjahres über den Stand des Haushaltsvollzugs hinsichtlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten.

Der Bericht über den Haushaltsvollzug der Ortsgemeinde liegt als Anlage bei.

Näheres wird in der Sitzung erläutert.

Beratung Und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.
Anmerkung der Vorsitzenden zum Produkt Nr.: 1142 „Liegenschaften:
Der Bauplatz ist mittlerweile verkauft und das Geld ist eingegangen

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Bauangelegenheiten

**TOP 5.1 Bauantrag Errichtung eines Unterstandes für Esel_Schweinstal
Vorlage: KrB/042/2020**

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 06/20

Baustelle: Schweinstal, 67706 Krickenbach

Projekt: Bau Eselunterstand

Baugeb. gem. BauNV Außenbereich Plan-Nr. 2242/20 und 2242/19

Stellungnahme der Bauverwaltung:

§ 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei

§ 30 BauGB sonstige Vorhaben

§ 34 BauGB Ortsbereich

§ 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung

§ 35 BauGB Außenbereich

Einwände keine

Das geplante Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Von Seiten der Kreisverwaltung Kaiserslautern – Untere Bauaufsichtsbehörde – wurde mit Schreiben vom 11.05.2020 ein positiver Bauvorbescheid erteilt.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das Einvernehmen herzustellen.

Der Ortsbürgermeisters Uwe Vatter merkt anschließend noch an, dass die Erschließung abgedeckt sein soll.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 6 Widmung von Straßen

TOP 6.1 Widmung der "Wiesenstraße" Vorlage: KrB/033/2020

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Krickenbach hat in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2019 die Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrags zum 01.01.2020 beschlossen.

Die Erhebung von Ausbaubeiträgen setzt eine wirksame Widmung der Straßen in der Ortslage voraus.

Da die Rechtsprechung der letzten Jahre deutlich höhere Anforderungen an die „Widmung“ stellt, empfiehlt die Verwaltung die Verkehrsflächen der „Wiesenstraße“ (Gehweg und Fahrbahn) mit der Flurstücksnummer 160/4 gem. § 36 Landesstraßengesetzes (LStrG) i.V.m. § 3 Nr. 3a LStrG aus Rechtssicherheitsgründen erneut zu widmen.

Die „Wiesenstraße“ beginnt im Nordosten an der Dingelbachstraße und verläuft als Sackgasse zu den Flurstücksnummern 160/1 und 231/4 hin.

Der genaue Verlauf der Verkehrsanlage ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge dem Gemeinderat die Widmung der „Wiesenstraße“ wie oben beschrieben empfehlen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Krickenbach möge die Widmung der „Wiesenstraße“ beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt diesen Tagesordnungspunkt einstimmig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 6.2 Widmung der "Talstraße" Vorlage: KrB/034/2020

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Krickenbach hat in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2019 die Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrags zum 01.01.2020 beschlossen.

Die Erhebung von Ausbaubeiträgen setzt eine wirksame Widmung der Straßen in der Ortslage voraus.

Da die Rechtsprechung der letzten Jahre deutlich höhere Anforderungen an die „Widmung“ stellt, empfiehlt die Verwaltung die Verkehrsflächen der „Talstraße“ (Gehweg und Fahrbahn) mit den Flurstücksnummern 775/11 und 1322/8 gem. §

36 Landesstraßengesetzes (LStrG) i.V.m. § 3 Nr. 3a LStrG aus Rechtssicherheitsgründen erneut zu widmen.

Die „Talstraße“ beginnt im Südwesten an der Mühlstraße und verläuft nach Osten, wo sie in der Höhe der Grenzen der Flurstücksnummern 775/18 und 775/5 von der Görzbornstraße unterbrochen wird. Von der südwestlichen Grenze der Flurstücksnummer 1322/21 ab verläuft die „Talstraße“ auf gebogener Linie weiter nach Norden, wo sie an der Hauptstraße (K59) endet.

Der genaue Verlauf der Verkehrsanlage ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge dem Gemeinderat die Widmung der „Talstraße“ wie oben beschrieben empfehlen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Krickenbach möge die Widmung der „Talstraße“ beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Das Ratsmitglied Norbert Buck verlässt bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch.

Der Gemeinderat stimmt anschließend der Widmung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enth. 0 Befangen 1

**TOP 6.3 Widmung der "Flurstraße"
Vorlage: KrB/035/2020**

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Krickenbach hat in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2019 die Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrags zum 01.01.2020 beschlossen.

Die Erhebung von Ausbaubeiträgen setzt eine wirksame Widmung der Straßen in der Ortslage voraus.

Da die Rechtsprechung der letzten Jahre deutlich höhere Anforderungen an die „Widmung“ stellt, empfiehlt die Verwaltung die Verkehrsflächen der „Flurstraße“ (Gehweg und Fahrbahn) mit den Flurstücksnummern 816/2, 834/1 und 800/8 gem. § 36 Landesstraßengesetzes (LStrG) i.V.m. § 3 Nr. 3a LStrG aus Rechtssicherheitsgründen erneut zu widmen.

Die „Flurstraße“ beginnt im Süden an der Ringstraße“ Hausnummer 22 und verläuft im Bogen nach Norden in den Westen zur Ringstraße Hausnummer 30.

Der genaue Verlauf der Verkehrsanlage ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge dem Gemeinderat die Widmung der „Flurstraße“ wie oben beschrieben empfehlen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Krickenbach möge die Widmung der „Flurstraße“ beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende übergibt diesen Tagesordnungspunkt dem 1. Beigeordneten

Frank Ecker

Der Vorsitzende Uwe Vatter sowie Ratsmitglied Timo Vatter verlassen bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch.

Der Gemeinderat stimmt anschließend der Widmung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0 Befangen 2

**TOP 6.4 Widmung der Straße "Auf dem Kleehügel"
Vorlage: KrB/036/2020**

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Krickenbach hat in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2019 die Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrags zum 01.01.2020 beschlossen.

Die Erhebung von Ausbaubeiträgen setzt eine wirksame Widmung der Straßen in der Ortslage voraus.

Da die Rechtsprechung der letzten Jahre deutlich höhere Anforderungen an die „Widmung“ stellt, empfiehlt die Verwaltung die Verkehrsflächen der Straße „Auf dem Kleehügel“ (Gehweg und Fahrbahn) mit den Flurstücksnummern 1656/10, 1656/2 und 1656/8 (Teilstück von der Grenze Flurstück Nr. 1656/2 bis zum Ende des Flurstücks Nr. 1643/16 und der gegenüberliegenden Ecke des Flurstücks Nr. 1656/1) gem. § 36 Landesstraßengesetzes (LStrG) i.V.m. § 3 Nr. 3a LStrG aus Rechtssicherheitsgründen erneut zu widmen.

Die Straße „Auf dem Kleehügel“ beginnt südwestlich an der K59 und verläuft bis zu den Flurstücken Nr. 1656/9 und 1650/4 im Südosten. Von dort ab verläuft die Straße „Auf dem Kleehügel“ nach Norden als Ringstraße zurück in den Süden. Nordwestlich verläuft die Straße zur K59 hin von der Grenze Flurstück Nr. 1656/2 bis zum Ende des Flurstücks Nr. 1643/16 und der gegenüberliegenden Ecke des Flurstücks Nr. 1656/1.

Der genaue Verlauf der Verkehrsanlage ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge dem Gemeinderat die Widmung der Straße „Auf dem Kleehügel“ wie oben beschrieben empfehlen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Krickenbach möge die Widmung der Straße „Auf dem Kleehügel“ beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Das Ratsmitglied Manuel Zirkel verlässt bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch.

Der Gemeinderat stimmt anschließend der Widmung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 6.5 Widmung der Straße "An der Rutsch"
Vorlage: KrB/037/2020**

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Krickenbach hat in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2019 die Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrags zum 01.01.2020 beschlossen.

Die Erhebung von Ausbaubeiträgen setzt eine wirksame Widmung der Straßen in der Ortslage voraus.

Da die Rechtsprechung der letzten Jahre deutlich höhere Anforderungen an die „Widmung“ stellt, empfiehlt die Verwaltung die Verkehrsflächen der Straße „An der Rutsch“ (Gehweg und Fahrbahn) mit den Flurstücksnummern 210/7 und 237/61 gem. § 36 Landesstraßengesetzes (LStrG) i.V.m. § 3 Nr. 3a LStrG aus Rechtssicherheitsgründen erneut zu widmen.

Die Straße „An der Rutsch“ beginnt nordöstlich an der Dingelbachstraße und endet südwestlich an der Hirtenbachstraße. Der genaue Verlauf der Verkehrsanlage ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge dem Gemeinderat die Widmung der Straße „An der Rutsch“ wie oben beschrieben empfehlen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Krickenbach möge die Widmung der Straße „An der Rutsch“ beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Das Ratsmitglied Siegmund Wilhelm verlässt bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch.

Der Gemeinderat stimmt anschließend der Widmung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enth. 0 Befangen 1

TOP 6.6 Widmung der Straße "Kirschhügel" Vorlage: KrB/038/2020

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Krickenbach hat in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2019 die Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrags zum 01.01.2020 beschlossen.

Die Erhebung von Ausbaubeiträgen setzt eine wirksame Widmung der Straßen in der Ortslage voraus.

Da die Rechtsprechung der letzten Jahre deutlich höhere Anforderungen an die „Widmung“ stellt, empfiehlt die Verwaltung die Verkehrsflächen der Straße „Kirschhügel“ (Gehweg und Fahrbahn) mit der Flurstücksnummer 237/60 gem. § 36 Landesstraßengesetzes (LStrG) i.V.m. § 3 Nr. 3a LStrG aus Rechtssicherheitsgründen erneut zu widmen.

Die Straße „Kirschhügel“ beginnt nördlich an der Straße „An der Rutsch“ und verläuft nach Südwesten in Richtung Flurstücksnummer 237/29 (Kirschhügel 9) wo sie in einem Wendekreis endet.

Der genaue Verlauf der Verkehrsanlage ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge dem Gemeinderat die Widmung der Straße „Kirschhügel“ wie oben beschrieben empfehlen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Krickenbach möge die Widmung der

„Kirschhügel“ beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Das Ratsmitglied Norman Leis verlässt bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch.

Der Gemeinderat stimmt anschließend der Widmung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 6.7 Widmung der "Ringstraße"
Vorlage: KrB/039/2020**

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Krickenbach hat in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2019 die Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrags zum 01.01.2020 beschlossen.

Die Erhebung von Ausbaubeiträgen setzt eine wirksame Widmung der Straßen in der Ortslage voraus.

Da die Rechtsprechung der letzten Jahre deutlich höhere Anforderungen an die „Widmung“ stellt, empfiehlt die Verwaltung die Verkehrsflächen der „Ringstraße“ (Gehweg und Fahrbahn) mit den Flurstücksnummern 782/12, 801/1 und 782/25 gem. § 36 Landesstraßengesetzes (LStrG) i.V.m. § 3 Nr. 3a LStrG aus Rechtssicherheitsgründen erneut zu widmen.

Die „Ringstraße“ beginnt im Westen an der Steinhügelstraße und verläuft nach Osten an die Hauptstraße (K59).

An der Ecke der Flurstücksnummer 782/23 (Ringstraße 18) verläuft die „Ringstraße“ in einem Bogen nach Norden, wo sie in Höhe Grenze Flurstücksnummer 791/4 (Ringstraße 32) an der Steinhügelstraße endet.

Der genaue Verlauf der Verkehrsanlage ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge dem Gemeinderat die Widmung der „Ringstraße“ wie oben beschrieben empfehlen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Krickenbach möge die Widmung der „Ringstraße“ beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende übergibt diesen Tagesordnungspunkt dem 1. Beigeordneten Frank Ecker.

Der Vorsitzende Uwe Vatter sowie die Ratsmitglieder Timo Vatter und Helga Hilger verlassen bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch.

Der Gemeinderat stimmt anschließend der Widmung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Enth. 0 Befangen 3

**TOP 6.8 Widmung der "Görzbornstraße"
Vorlage: KrB/040/2020**

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Krickenbach hat in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2019 die Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrags zum 01.01.2020 beschlossen.

Die Erhebung von Ausbaubeiträgen setzt eine wirksame Widmung der Straßen in der Ortslage voraus.

Da die Rechtsprechung der letzten Jahre deutlich höhere Anforderungen an die „Widmung“ stellt, empfiehlt die Verwaltung die Verkehrsflächen der „Görzbornstraße“ (Gehweg und Fahrbahn) mit der Flurstücksnummer 1298/10 gem. § 36 Landesstraßengesetzes (LStrG) i.V.m. § 3 Nr. 3a LStrG aus Rechtssicherheitsgründen erneut zu widmen.

Die „Görzbornstraße“ beginnt im Westen an der Hauptstraße (K59) und verläuft nach Osten. Dort endet die „Görzbornstraße“ in Höhe der Grundstücksgrenze Flurstücksnummer 775/18 (Talstraße14), wo sie in einen Wirtschaftsweg übergeht.

Der genaue Verlauf der Verkehrsanlage ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge dem Gemeinderat die Widmung der „Görzbornstraße“ wie oben beschrieben empfehlen.

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Krickenbach möge die Widmung der „Görzbornstraße“ beschließen.

Beratung und Beschlussfassung:

Das Ratsmitglied Sybille Jatzko verlässt bei diesem Tagesordnungspunkt wegen Sonderinteresse gemäß § 22 GemO den Sitzungstisch.

Der Gemeinderat stimmt anschließend der Widmung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enth. 0 Befangen 1

TOP 7 Rundweg - Auftragsvergabe von Materialbeschaffung Vorlage: KrB/043/2020

Sachverhalt:

Vom Planungsbüro Raff wurden zwei Lieferanten für Holzmaterial und drei Versandhäuser für Waldmobiliar (hier Stahlliegen) angefragt, jeweils ein Angebot abzugeben.

Die eingehenden Angebote werden durch das Planungsbüro geprüft und die Ergebnisse in der Sitzung bekannt gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsgemeindeverwaltung empfiehlt, die Aufträge an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Beratung und Beschlussfassung:

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird eine Tischvorlage verteilt.

Der Vorsitzende stellt die verschiedenen Ausführungen der „Himmelsliegen“ anhand eines Beamers vor.

Nach Beratung entscheidet sich der Gemeinderat den Auftrag an das Sägewerk

Vatter aus Schopp für 9.151,49 € (brutto) zu vergeben.
Ebenso einigt sich der Gemeinderat für die Beschaffung der Liege aus Angebot Nr. 3 für 739,98 € (brutto).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 8 Anschaffung eines Geschwindigkeitsdisplays
Vorlage: KrB/044/2020

Sachverhalt:

Der Ortsbürgermeister sprach in der Verwaltung vor und teilte mit, dass die Gemeinde an der Anschaffung eines Geschwindigkeitsdisplays interessiert sei. Dem Ortsbürgermeister lag ein Werbeflyer aus dem Jahr 2019 von der Firma Via Traffic Controlling GmbH, Leverkusen, vor. Von Seiten der Verwaltung wurde bei dieser Firma ein aktuelles Angebot angefordert. Das Angebot der Firma liegt vor und die Kosten belaufen sich auf 1.695,00 Euro (netto) zzgl. 16% USt = 1.966,20 Euro (brutto).

Im Haushaltsplan 2020 der Ortsgemeinde Krickenbach sind für diese Investition keinerlei Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt worden. Das Geld könnte jedoch über die Maßnahme 5410-M2001 Erschließung NBG Haberfeld zur Verfügung gestellt werden, da der dortige HH-Ansatz in 2020 (20.000 €) sicherlich nicht benötigt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung eines Geschwindigkeitsdisplays zu.

Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende stellt das Angebot der Firma Via Traffic controlling aus Leverkusen vor.

Nach Beratung entscheidet der Gemeinderat ein Geschwindigkeitsmessgerät anzuschaffen.

Entscheidung: 16 Ja, 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enth. 1 Befangen 0

TOP 9 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 9.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Beratung und Beschlussfassung:

Der Vorsitzende informiert die Ratsmitglieder über die Haushaltssituation der Gemeinde, sowie über die Unterhaltungskosten Mehrzweckhalle, Gewerbesteuer, Konzessionsabgabe Gas und SWK Kreditvorschuss.

Anschließend erläutert der Ortsbürgermeister den aktuellen Sachstand im Hinblick auf den Ausbau der K 59 sowie der DE-Maßnahme in der Ortsmitte.

- Geplanter Baubeginn
- Grunderwerb
- Klärung Bauabschnitte, ÖPNV, Schülertransport, Sozialdienste, Feuerwehr und Polizei
- Abstimmungsverfahren geplant Ende November 2020, Ausschreibung Dezember 2020 /2021
- Klärung Bauzeitenplan

Wirtschaftswege:

Ferner erläutert der Vorsitzende die Situation der Wi.-Wege, vorrangig Zuwegung Mehrzweckhalle und Gewanne Welterstein (Röhrenweg)

Dem Vorschlag aus dem Ratsgremium alternativ Angebote aus dem Ausbau K 59 für die Wirtschaftswege wurde positiv aufgenommen.

TOP 9.2 Mitteilungen der Verwaltung

Nachdem keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um Uhr und bedankt sich für die Zusammenarbeit.

Uwe Vatter
Vorsitzender

Tanja Krauss
Schriftführer/in